Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 10

Artikel: Die Schulkinematographie in Oesterreich

Autor: Brauner, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



nntes obligator. Organ des "Verbandes der Interessenten im kinem.

🧫 Organ reconue obligatoir de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14 Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich. Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise: Die vierg 40 Rp. - Wieder la ligne viergespaltene Petitzeile p. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I Annoncenexpedition Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Die Schulkinematographie in Oesterreich.

Von Fachlehrer Rarl Brauner.

000

Auch die österreichische Lehrerschaft hat die Vorzüge des Kinematographen und der Lichtbuderverträge schon seit langem entsprechend gew.rdigt. Auf Anregungen aus den Kreisen des Lehrerkollegiums mancher Anstalten ist die Schulleitung vielfach dazu übergegangen, unter Ver= zicht auf minder wichtige Anschaffungen, aus den Mitteln einen Projektionsapparat und, wo mehr aufgewendet wer= den konnte, einen kinematographischen Apparat zu kausen. Nach meinem Urteil und nach Ansicht der größern Mehr= zahl meiner Kollegen find die Refultate, die mit Hilfe die= fer Apparate und unter Zugrundelegung eines dem Lehr= plane angepaßten Vortrages, erzielt wurden, mehr als be= friedigend zu nennen. Die Schüler waren in der Lage, den durch den kinematographischen Apparat erläuterten und anschaulich gemachten Unterrichtsgegenstand besser zu erfassen und sich nachhaltiger einzuprägen, als durch den mündlichen Vortrag allein. Speziell meine Versuche mit naturwissenschaftlichen Unterrichtsstoffen stellten den Lehrer beifens zufrieden und machten den Schülern das Begreifen des zu Lehrenden zur Spielerei.

Taß die Schulkinematographie in Desterreich auf dem beiten Wege ist, allgemein eingesührt zu werden, beweist

wonach die genannte Instanz es den Landesschulräten überläßt, geeignete Vorkehrungen für kinematographische Unterrichtsftunden zu treffen. In der Erkeuntnis der großen Bedeutung, die Skioptikon und Kinematograph als Lehrmittel beim Unterricht erlangt haben, wurden sämtli= chen Schulleitungen allgemeine Instruktionen erteilt. Dar= nach können die Rektoren einzelnen vertrauenswerten Firmen, unter der Voraussetzung, daß fie auch in einschlägige Bewilligung der betreffenden, politischen Landes= stelle nachzuweisen vermögen, gestatten, geschlossene, nur für Schüler zugängliche kinematographische und Skiopti= konvorträge an allgemeinen Volks= und Bürgerschulen, Mittelschulen, Lehrer= und Lehrerinnen-Bildungsanftal= ten, unter folgenden Bedingungen zu veranstalten. Apparate müffen derart eingerichtet sein, daß sie eine Gefahr von Feuers wegen möglichst ausschließen. Wegen der Art der Durchführung dieser Vorträge, sowie wegen des von den Schülern zu entrichtenden Gintrittspreises haben sich die Veranstalter mit den Schulleitungen ins Einver= nehmen zu setzen. Den Schulleitungen bleibt es auch ganz überlassen, einen Pauschalpreis zu vereinbaren, um die Teilnahme an diesen Vorträgen möglichst vielen Schülern zu ermöglichen. Das Programm für diese Vorträge, das sich soweit als tunlich dem Unterricht anpassen soll, ist im Einvernehmen mit den Schulleitungen festzuseten. Aus= drücklich wird hierbei bemerkt, daß auch bei diesen Vor= stellungen die allgemeinen Zensurvorschriften zu beobach= ten find. Auf die Schüler darf feinerlei Zwang zum Be= suche dieser Vorträge ausgeübt werden.

Das find in großen Zügen die Bedingungen, die sich cin Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 3. Juli 1915, auf kinematographische Vorführungen außerhalb desSchul=

KINEMA Bülach/Zürich. Seite 4.

gebändes begiehen. Eine Reihe von Schulleitungen hat und gewann dadurch wieder neues Intereffe, und mit gebenn auch im Sinn dieses Erlages mit Rinematographen- wisser Erwartung sah man der Erstaufführung entgegen. besitzern entsprechende Vereinbarungen getroffen, und es kann konstatiert werden, daß sich bisher ein recht gutes Zu= sammenarbeiten zwischen Lichtbildtheaterdirektoren und Schulreftoren ergeben hat. Die Kinounternehmer geben fich Mühe, vom Lehrerkollegium vorgeschlagene Films zu erwerben und die Lehrerschaft ihrerseits ist bestrebt, den jugendlichen Besuchern durch verständnisvolle Erläuterun= gen den Genuß der Darbietungen zu erhöhen und fie mög= lichst nutbar für den Unterricht zu gestalten. So ist durch den sehr modern anmutenden Erlaß des österreichischen Unterrichtsministeriums ein Weg gefunden worden, der künftigen, hoffentlich bald allgemein gewordenen kinema= tographischen Unterrichtsstunde den Weg zu den Schulen zu ebnen.

Im übrigen ist die junge bsterreichische Kinemato= graphen=Industrie eifrig bestrebt, dem augenblicklichen Mangel an Unterrichtsfilmen, die dem Lehrplan angepaßt find, zu steuern. Auch hier herrscht gutes Zusammenarbei= ten, insofern als die Kinofabrikanten sich dem Rate einer Lehrerschaftskommission fügen, und alles tun, um zweck= entsprechende Lehrfilme auf den Markt zu bringen. Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse Desterreichs erlauben werden, dürften die Leitungen, wenigstens der größern Anstalten, auch als Räufer besonders geeigneter Schul= films auftreten, so daß in absehbarer Zeit jede größere Schule nicht nur einen eigenen Apparat mit entsprechen= dem Vorführungsraum, sondern auch ein eigenes, gut for= tiertes Archiv an Schulfilmen besitzen wird. In den näch= sten ersten Jahren freilich werden die in einem abgegrenz= ten Bezirk liegenden Schulanstalten einen den postalischen Berhältnissen angepaßten Pendeldienst organisieren mitsen, um die Anschaffungskosten des Filmlehrmaterials auf möglichst viele Schulen zu verteilen. So kann das teure, neue, ungemein wertvolle und praktisch außerordentlich bedeutsame Schulfilmmaterial eine wirtschaftliche Ausnut= zung erfahren, wie sie pro rata einer Anstalt nicht billi= ger geschafft werden kann. Den Schülern der Zukunft wird der kinemotagraphisch demonstrierte Lehrstoff wahrschein= lich mehr Freude und Anregung bringen, als jetzt unsere besten Lehrbücher.



Die deutsche Lichtspieloper.

Man wird sich vielleicht noch erinnern, welches Fiasko die erste deutsche Lichtspieloper (es war Flotows "Mar= tha") machte. Technische Mängel und unzulängliches künst= lerisches Können, sowohl in darstellerischer wie in gesanglicher Beziehung, gestalteten die Aufführung zu einem Er= periment, das wohl ganz interessant, aber mißlungen zu nennen war. Um so erstaunter war man, als es plötslich hieß, Wagners "Lohengrin" solle das nächste Objekt sein.

Diese fand nun letthin in dem eleganten "Uniontheater" in Berlin, Friedrichstraße, statt.

Wo die Tagesblätter sich eingehend mit dieser neuen Lichtspieloper beschäftigten, muß eine Fachzeitschrift ganz besonders fachliche Betrachtungen anstellen. zuerst festgestellt, daß die bei der Lichtspieloper "Martha" gerügten darstellerischen und musikalischen Mängel bet weitem nicht mehr so offensichtlich im "Lohengrin" hervor= traten. Es ist also unbedingt ein Fortschritt zu bezeichnen. Als wesentlichstes bleibt aber erst einmal die Behandlung der Frage: "Inwiesern hat die Lichtspieloper eine Berech= tigung?" Da ist erst einmal zu sagen, daß es sich weder bei "Martha" noch beim "Lohengrin" um eine wirkliche Filmoper handelt. Für eine solche habe ich früher schon eine Lanze gebrochen, aber unter Filmoper ist einzig und allein ein Werf zu verstehen, das eigens zu schaffen ist, und nicht etwa die Bearbeitung eines vorhandenen Opern= werkes. Und das erst recht nicht, wenn es sich um Werke von Ewigkeitswerten handelt. Will man dem Gedanken der Bearbeitung von vorhandenen Opernwerken Raum geben, dann foll man folche Opern wählen, denen wir aus den Opernbühnen nicht mehr begegnen. Dann hat die Bearbeitung wenigstens einen musikgeschichtlichen Wert, und zwar dadurch, daß diese Werke der Vergessenheit entzogen werden. Ich weiß wohl, daß die eigens zur Verwertung des Beckschen Patentes gegründete "deutsche Lichtspieloper= Gesellschaft m. b. H." ausdrücklich den Zweck verfolgt, vor= handene, bedeutsame, befannte Opern nach ihren Pringi= pien zu bearbeiten. Aber das ist ja eben eine Prinzipien= frage, die man entweder bejahend oder verneinend beant= worten kann. Ein Kompromiß ist kaum zu schließen. Tritt man an die Sache vom rein fünstlerischen Standpunkt, denkt man dabei an das Werk und betrachtet man die zwei= fellos vorgenommene fünstlerische Vergewaltigung, dann muß man das Verfahren glatt ablehnen. Läßt man dage= gen die von der Gesellschaft in der von ihr veröffentlichen Denkschrift niedergelegten Gedanken, daß es nunmehr auch möglich ist, selbst in den kleinsten Ortschaften die Bewohner mit den hervorragenden Opernwerken einigermaßen bekannt zu machen, gelten, dann wird man nichts Bedenk= liches einwenden können.

Das Wesen der Lichtspieloper besteht darin, daß nicht nur, wie sonst beim Film, der Zuschauer befriedigt wird, sondern auch der Zuhörer. Wir sehen auf der Leinwand die Handlung an uns vorüberziehen, wir sehen, wie die Darsteller, genau wie es die Sänger in der Oper tun, sast gleichzeitig beim Spiel den Mund zum Gefange bewegen. Wir hören auch diesen Gesang mit Orchesterbegleitung durch lebende Sänger und Sängerinnen, die meistens vor der Leinwand postiert sind. Bei der "Lohengrin"=Auffüh= rung war es erstannlich, mit welcher minuziösen Genautg= keit der Gesang zu den Mundbewegungen der Darsteller ertonte. Wenn tropdem eine fünstlerische Wirkung, wie wir sie im Theater gewohnt sind, nicht zustande kam, dann liegt es wohl daran, daß wir hier in Berlin erstens die Stimmen der im Bilde festgehaltenen Künftler genau ken= In den unterrichteten Areisen wurde alles Wögliche er- nen und uns mit weniger guten Sängern und Sängerinzählt, man sprach von einer vollkommenen Umwälzung nen zufrieden geben mußten. Die Kleinstädter, die zum